

Vereinbarung

Zwischen

Da-Di-Werk, Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Rheinstraße 91,
64295 Darmstadt

vertreten durch die Betriebsleitung – nachstehend Da-Di-Werk genannt

und

der**Schule**, in
vertreten durch die Schulleitung – nachstehend Schulleitung genannt

und

dem **Förderverein** derSchule, in
vertreten durch den Vorstand – nachstehend Verein genannt

über bauliche Maßnahmen und Errichtung von Spielgeräten sowie Ausstattung.

Präambel

Bauliche Maßnahmen auf dem Schulgelände sowie die Bestellung und Errichtung von Spielgeräten, Ausstattung und eventuell erforderlichen Material dürfen ausschließlich durch das Da-Di-Werk veranlasst werden. Aus diesem Grund wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Der Verein verpflichtet sich€ in die folgende Maßnahme der Schule zu investieren. Das Da-Di-Werk übernimmt die Durchführung der Maßnahme.

Beschreibung der Maßnahme:
.....

Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aller erforderlichen Angebote).....

Grundlage der Beauftragung des Da-Di-Werks sind:

- Die mit dem Verein und der Schule abgestimmte Planung
- Die in Abstimmung mit dem Da-Di-Werk ausgewählten Produkte
- Die vom Verein oder der Schule vorgelegten Angebote für alle erforderlichen Produkte und Maßnahmen

§ 2

Mit Überweisung der verabredeten Summe an das Da-Di-Werk übernimmt das Da-Di-Werk die Verpflichtung zur unmittelbaren Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahme. Alle ab diesem Zeitpunkt entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Da-Di-Werks. Ausgenommen hiervon sind vom Verein, bzw. der Schule, gewünschte Änderungen.

§ 3

Mit Durchführung der Maßnahme geht das Werk in das Eigentum des Da-Di-Werks über. Das Werk wird zweckgebunden an der Schule verbleiben, bis es aus technischen bzw. wirtschaftlichen Gründen nicht mehr nutzbringend ist. Zum Ersatz ist das Da-Di-Werk nicht verpflichtet.

§ 4 (optional)

Mit Durchführung der Maßnahme übernimmt der Verein folgende zeitlich begrenzte Verpflichtung:

Für die Dauer von bis zum (Tage/Monat/Jahr)

.....

§ 5 (optional)

Zusätzliche Vereinbarungen

.....

§ 6

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält ein Exemplar. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Für das Da-Di-Werk:

Darmstadt, den.....

Betriebsleitung

Für die Schule:

....., den.....

Schulleitung

Für den Förderverein:

....., den.....

Erläuterung

Alle baulichen Maßnahmen oder Anschaffungen die von Fördervereinen oder Spendern finanziert oder mitfinanziert werden, dürfen ausschließlich vom Da-Di-Werk beauftragt und umgesetzt werden.

Vor Ausführung dieser Maßnahmen wird, nach Klärung aller baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen und nach Vorliegen aller Planunterlagen und Angebote, eine Vereinbarung zwischen Schule, Förderverein und Da-Di-Werk geschlossen.

Diese muss ausgefüllt und in 3-facher Ausführung (im Original) unterschrieben und an das Da-Di-Werk gesendet werden. Nach Prüfung der Unterlagen und Freigabe durch die Betriebsleitung erhalten die Schule sowie der Förderverein je ein unterschriebenes Exemplar zurück. Der Förderverein erhält mit der Vereinbarung eine Rechnung.

Nach Schließung der Vereinbarung und Überweisung des vereinbarten Betrags wird die Maßnahme vom Da-Di-Werk umgesetzt.

Ansprechperson im Da-Di-Werk

Frau Marisa Cricenti
Projektentwicklung